STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 057/2019

Federführend: Dezernat I
Anlagen: 1

Az.: 110, ap

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.03.2019	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	26.03.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung über die Einrichtung eines Wirtschaftsbeirates.

Begründung:

Nach § 56 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz können in einer Gemeinde auf Grund einer Satzung Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen eingerichtet werden.

Aufgrund des Antrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und F.D.P. hat der Stadtrat am 11.12.2018 die Verwaltung beauftragt einen entsprechenden Satzungsentwurf vorzubereiten.

Aus diesem Grund wird zur Wahrnehmung von Wirtschaftsinteressen ein Beirat eingerichtet.

Der Wirtschaftsbeirat hat die Aufgabe den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Verwaltung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen zur Förderung der Wirtschaft zu beraten. Dies soll durch Stellungnahmen zur Vorbereitung von Beschlüssen der städtischen Gremien erfolgen.

Der Wirtschaftsbeirat wird auf 2 Jahre eingerichtet. Danach erfolgt eine Evaluation.

Neustadt an der Weinstraße, 15.02.2019

Oberbürgermeister